

Satzung  
der Gemeinde Qualitz/Kreis Güstrow über die Festlegung und  
Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Qualitz

---

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Qualitz und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Dorf Qualitz erlassen.

*A. i. V. m. § 4 BauGB-MaßnahmenG*

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Gemäß § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für die mit einer Baugrenzlinie gekennzeichneten Flächen ist die Errichtung von baulichen Anlagen entsprechend § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG maßgebend. Diese ausgewiesenen Flächen sollen ausschließlich für Wohnzwecke dienen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Verfahrensvermerk:

1. Die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



Behrendt  
Der Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.93 <sup>x</sup> geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

<sup>x</sup> und 9.11.94



Behrendt  
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahme des Landkreises Güstrow vom 11.07.94 geprüft und die Abwägung auf der Gemeindevertreterversammlung am 09.11.94 vorgenommen.

Das Ergebnis der Abwägung wurde in den Lageplan eingearbeitet.



Behrendt  
Der Bürgermeister